



Antragsformblatt Pflegestützpunkte 11/2020

Bayerisches Landesamt für Pflege
Referat 43 - Pflegestützpunkte
Köferinger Straße 1
92224 Amberg

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung von Pflegestützpunkten nach der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“

für das Jahr _____

- Erstantrag Aktenzeichen wird von der Bewilligungsbehörde vergeben.
- Folgeantrag Aktenzeichen: _____ (gemäß letztem Bescheid)

**Der Antrag muss unterschrieben und mit einem Dienstsiegel versehen werden.
Bitte verwenden Sie keine Büro- oder Heftklammern.**

1. Angaben zum Antragsteller

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und Umfang ihrer Beteiligung anzugeben.

- Landkreis kreisfreie Stadt Sonstiges

Name des Trägers		Landkreis / kreisfreie Stadt	
Straße, Haus-Nummer		PLZ	Ort
Ansprechperson			
Telefon	Fax	E-Mail	
Region	Gemeindekennziffer	Hinweis: Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamts	

Bankverbindung

Kreditinstitut		Kontoinhaber	
IBAN		BIC	



2. Angaben zur Förderung

Hinweis: Zuwendungen für die nachfolgenden Maßnahmen dürfen nur gewährt werden, sofern noch nicht mit ihnen begonnen wurde. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt mit der Antragstellung allgemein als erteilt.

Hiermit werden Zuwendungen für die nachfolgende/-n Fördermaßnahme/n beantragt:

- Betrieb eines Pflegestützpunktes

Hinweis: Förderfähig sind die Sach- und Personalausgaben, welche nicht durch die anderen Kostenträger gedeckt sind.

- Räumliche Anbindung des Pflegestützpunktes an eine Fachstelle für pflegende Angehörige

Hinweis: Die Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen und in der beizufügenden Konzeptbeschreibung darzustellen.

Art der beantragten Zuwendungsentscheidung:

- Zuwendung auf Grundlage des dem Antrag beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplans
 vorläufige Zuwendung auf Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans (nur bei Folgeantrag möglich)

3. Angaben zum Pflegestützpunkt

- Der Pflegestützpunkt wird im beantragten Förderjahr wie folgt in Betrieb sein:

- ganzjährig

- ab dem: _____

Hinweis: Der Förderzeitraum ist auf ein Kalenderjahr beschränkt. Die Zuwendung verringert sich anteilig für jeden halben oder vollen Monat des Bewilligungszeitraums, in dem eine vorgesehene Fachkraft nach Nr. 3.4 S. 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ nicht beschäftigt wird.

- Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten sowie den Beratungsstellen (insbesondere den Fachstellen für pflegende Angehörige) und anderen in Betracht kommenden Stellen in der jeweiligen Region erfolgt.

Anzugeben bei Förderung der Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige:

Die (räumliche) Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige erfolgte/ erfolgt zum: _____

- Der Pflegestützpunkt ist regelmäßig erreichbar.
 Der Pflegestützpunkt ist nach außen als „Pflegestützpunkt“ erkennbar.
 Hausbesuche werden durchgeführt.

Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in dem Pflegestützpunkt tätig:

Hinweis: Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Name, Vorname der Fachkraft	Qualifikation	Qualifikationsnachweis		Beschäftigungszeitraum im Förderjahr		Arbeitszeit laut Vertrag (Wochenstunden)
		Liegt bei	Lag vor	Von	Bis	

- Die Fachkraft ist mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft des Trägers im Pflegestützpunkt tätig.
 Die Fachkräfte werden nach Nr. 3.4 Satz 2 der Richtlinie fortgebildet und können Supervision/Praxisberatung erhalten.



Anschriftenverzeichnis für Pflegestützpunkte zur Veröffentlichung

Hinweis: Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht. Bitte geben Sie nach Möglichkeit auch mindestens eine „nicht-personalisierte“ Mailadresse an.

Bezeichnung Pflegestützpunkt (Hauptstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner*in/Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Bezeichnung Pflegestützpunkt (1. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner*in/Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Bezeichnung Pflegestützpunkt (2. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner*in/Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	



4. Gesamtkosten

Hinweise: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten **ohne** Umsatzsteuer anzugeben. Dem Antrag ist eine Kostengliederung beizufügen.

Kosten für den Betrieb des Pflegestützpunktes gem. Nr. 3.5.3 der Richtlinie zur Förderung für das „Bayerische Netzwerk Pflege“:

Euro
Euro
Euro

Gesamtkosten der Kommune im Förderzeitraum laut beiliegender Kostengliederung

entfallen davon auf zuwendungsfähige Sach- und Personalausgaben

Hinweis: Die Förderpauschale beträgt jährlich höchstens 20.000,00 Euro.

zusätzliche Sach- und Personalausgaben bei räumlicher Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige

Hinweis: Die Förderpauschale beträgt zusätzlich jährlich für maximal drei Jahre 3.000,00 Euro.

5. Beantragte Zuwendungen

Hiermit werden folgende Zuwendungen gem. Nr. 3.5.3 der Richtlinie zur Förderung für das „Bayerische Netzwerk Pflege“ zu den unter Punkt 4 genannten Gesamtkosten beantragt:

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro
Sach- und Personalausgaben	
Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige	
Insgesamt:	

6. Weitere Zuwendungen

Für die beantragte/-n Maßnahme/-n wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (*bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen*):

Zuwendungsbereich	Zuwendungsgeber und Aktenzeichen	Zuweisung Euro	Darlehen Euro
Insgesamt:			



7. Finanzierung

Zuwendungen lt. Nr. 5	Euro
Zuwendungen lt. Nr. 6	Euro
Zuwendungen von Kommunen Zuwendungsgeber:	Euro
Beiträge Dritter Rechtsgrundlage:	Euro
Darlehen mit Schuldendiensthilfe	Euro
Sonstiges	Euro
Übrige Eigenmittel	Euro
Gesamtkosten:	Euro

8. Von den Kosten fallen voraussichtlich an

Zeitraum	Euro	davon zuwendungsfähig Euro
Im laufenden Jahr ab dem		

9. Beizufügende Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Konzept mit ausführlicher Beschreibung der Maßnahme
- Antrag auf Errichtung eines Pflegestützpunktes
- Vertrag über die Errichtung eines Pflegestützpunktes
- Bei Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige:
Bescheinigung des Trägers der Fachstelle für pflegende Angehörige bei geplanter Anbindung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- De-minimis-Erklärung bzw. DAWI-De-minimis-Erklärung
- Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen



10. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht

(soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)

11. Erklärungen des Antragstellers

- a. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt mit der Antragstellung allgemein als erteilt.
- b. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug
 berechtigt ist nicht berechtigt ist.
- c. Der Antragsteller erklärt, dass er gem. Ziff. 3.1 der Anlage zu Art. 44 BayHO (VVK) der Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck des Antrags übermittelt hat.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Dienstsiegel



Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege

- Datenschutz -

Köferinger Str. 1

92224 Amberg

datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie Bayerisches Netzwerk Pflege zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie Nr. 1 der Grundsätze zur Förderung von Pflegestützpunkten. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter www.stmgp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrem gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder anderen Stellen (z. B. StMGP, ORH, usw.) offenlegen/weitergeben.

Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel für Pflegestützpunkte werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.